



Arbeitgeber: _____

Erholungsbeihilfe

Hinweis:

- 1) Erholungsbeihilfe max. pro Arbeitnehmer € 156,--/Ehegatte € 104,--/pro Kind in Ausbildung und max. 25 Jahre alt € 52,-- pro Jahr (kann auch weniger sein)
- 2) Gilt auch für Minijobber (€ 603,-), kurzfristig Beschäftigte und Gesellschafter-Geschäftsführer
- 3) Auszahlung über den Lohn innerhalb 3 Monate vor oder nach dem Urlaub (Mindesturlaub 1 Woche, wobei der Urlaub auch zuhause sein kann)
- 4) Für den Arbeitnehmer ist die Erholungsbeihilfe komplett steuer- und sozialversicherungsfrei
- 5) Der Arbeitgeber zahlt pauschal 25% Steuer (und damit ähnliche Nebenkosten) wie bei normalem Bruttolohn
- 6) Es sollte keine Lohnumwandlung eines Lohnanspruches sein auf welchen der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat, sondern eine extra Zahlung.
- 7) Zwingend muss ein Verwendungsnachweis vom Arbeitnehmer unterschrieben werden.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Arbeitnehmer: _____

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Lohnabrechnung eine Erholungsbeihilfe in Höhe von € erhalten habe.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Die von meinem Arbeitgeber erhaltene Erholungsbeihilfe, wird zu folgenden Erholungszwecken verwendet:

- Urlaubsreise nach _____
- Kuraufenthalt in _____
- Urlaub daheim ☐

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitnehmers

Weiterleitung an:

RESULT Steuerberatungsgesellschaft mbH

info@result-stbg.com

Rappenstraße 12, 76437 Rastatt

Tel.: 07222 - 10370

Fax: 07222 - 103799

(99003 Lohn 9)